



An den Grossen Rat

20.5329.03

WSU/P205329

Basel, 5. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. Februar 2025

Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 vom Schreiben 20.5329.02 Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Als Folge der Corona-Pandemie werden deutlich mehr Menschen arbeitslos werden. Auch die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe erhalten müssen, wird höher werden. Zudem wird die Einstellung der Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu massiv höheren Ausgaben des Kantons für die Sozialhilfe führen. Szenarien der SKOS zeigen, dass in nächster Zeit mit deutlich mehr Sozialhilfeabhängigen gerechnet werden muss.

Der Kanton kann Vorkehrungen treffen, um Sozialhilfe-Abhängigkeit zu vermeiden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen ohne Erwerbsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird nicht einfach sein, weil Teile der Wirtschaft durch die Pandemie in schwierige Situationen gekommen sind und keine zusätzlichen Stellen schaffen können. Dennoch muss versucht werden, bei möglichst vielen Betroffenen die Voraussetzungen zu schaffen, eine Stelle zu finden und so nicht abhängig von staatlicher Hilfe zu bleiben.

Der Bund wird voraussichtlich in der BFI-Botschaft Mittel zur Verfügung stellen, welche der Weiterbildung dienen. Diese werden aber nicht ausreichen, um genügend verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Es braucht auch den Einsatz der Kantone. Die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Folglich müssen Wege gefunden werden, diese Ausbildung auch im fortgeschrittenen Alter absolvieren zu können und den Abschluss nachzuholen. Diese Nachholangebote müssen gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden, nur so kann auf einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen reagiert werden. Mit einem ähnlichen gemeinsamen Vorgehen von Staat, Gewerbeverband und Kaufmännischer Berufsschule ist es seinerzeit gelungen, die benötigte Anzahl Attest-Lehrstellen in Basel zu schaffen. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Für diese Präventionsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit braucht es nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, auch diverse Dienststellen des Kantons müssen mithelfen, diese Herausforderung annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können.
2. Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann.
3. Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen.
4. Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen.
5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen.

Lydia Isler-Christ, René Häfliger, Catherine Alioth, Thomas Müry, Michael Koechlin, Alex Ebi, Heiner Vischer, Jeremy Stephenson, Sandra Bothe, Daniel Hettich, Michael Hug, Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat hatte in seinem Schreiben Nr. 18.5241.03 vom 1. Dezember 2022 zu drei thematisch verbundenen Anzügen Stellung genommen: Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge», Anzug Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend «Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown» sowie Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit». Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates schrieb der Grosse Rat am 15. Februar 2023 die Anzüge Sasha Mazzotti und Edibe Gölgeli ab und liesse den vorliegenden Anzug Lydia Isler-Christ stehen. Grund für diesen Entscheid war die Ausführung des Regierungsrates, wonach der Bedarf besteht, im Kanton Basel-Stadt die strategischen Grundlagen und Massnahmen im Bereich der Prävention von Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige und laufende Grund-, Berufs- und Weiterbildung («lebenslanges Lernen») koordiniert weiterzuentwickeln. Mit dem jetzigen Bericht wird über die zwischenzeitlich getätigten Arbeiten berichtet.

2. Anliegen des Anzugs

Der Anzug wurde während der Covid-19-Pandemie eingereicht und äusserte die Befürchtung, dass die Arbeitslosigkeit steigen und damit auch die Zahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, höher werden würde. Ein verstärktes Engagement in die Aus- und Weiterbildung sollte als Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit wirken. Wichtig sei eine abgeschlossene Berufsausbildung, auch für Personen im fortgeschrittenen Alter. Diese Nachholangebote sollten vom Kanton gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden.

3. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit während und nach der Covid-19-Pandemie

Wirtschaftlich sind die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt gut durch die Covid-19-Pandemie gekommen. Die vielfältigen und gezielten staatlichen Unterstützungsmassnahmen haben ihre Wirkung erreicht. Die Sozialhilfequote sank während und nach der Covid-19-Pandemie in Basel-Stadt stärker als in Vergleichsstädten.

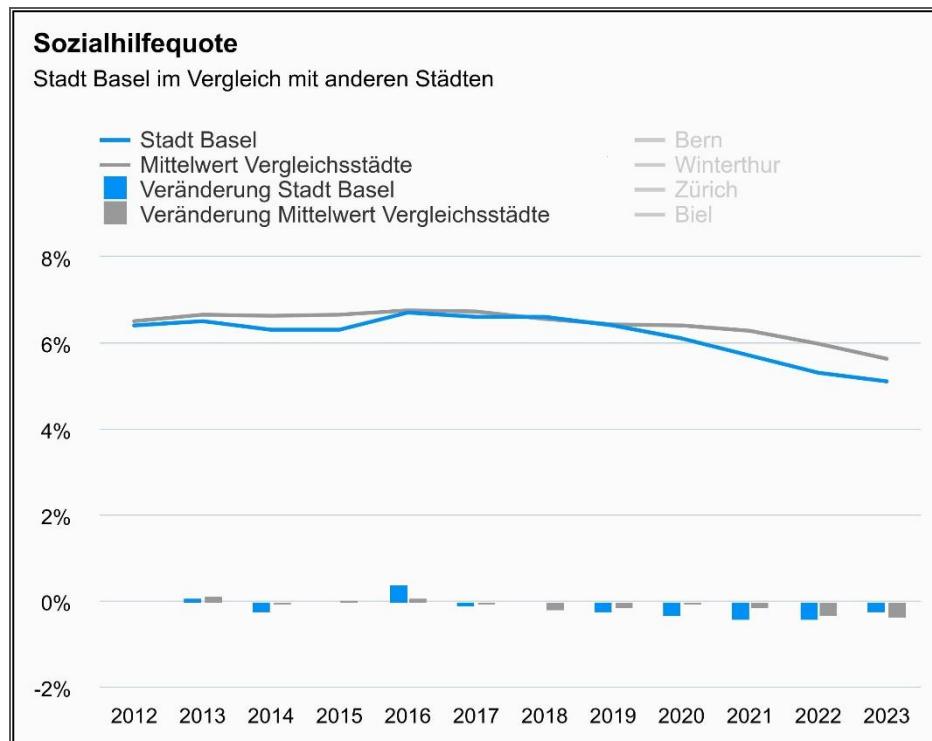


Abbildung 1: Sozialhilfequote Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Schweizer Städten
(Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik (11.11.2024))

Die Arbeitslosigkeit bewegte sich rasch wieder auf oder sogar unter dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie. Jedoch stieg sie im Jahr 2024 wieder auf das Niveau von ca. 2017 an.

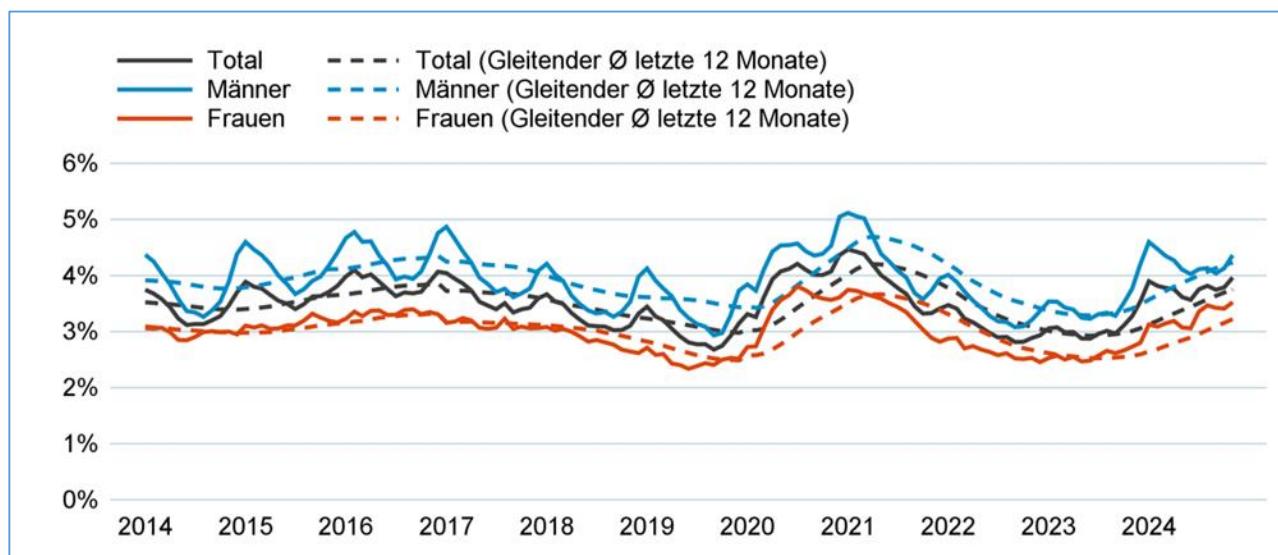


Abbildung 2: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in Basel-Stadt von Januar bis November 2024 (Quelle: Stat. Amt BS mit Daten des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO)

3.2 Herausforderungen für die Berufsbildungs- und Weiterbildungspolitik

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bieten dem Kanton Basel-Stadt Anlass, seine Berufsbildungs- und Weiterbildungspolitik gemeinsam mit den Sozialpartnern zu überprüfen und auf die neuen Herausforderungen auszurichten:

- Die Arbeitswelt unterliegt im Zug von tiefgreifenden Entwicklungen einem stetigen Wandel. Zentrale Treiber des arbeitsmarktlichen Strukturwandels sind die Globalisierung, die Digitalisierung inklusive künstliche Intelligenz und der Klimawandel. Die Beschäftigungsstruktur und somit der Stellenwert von einzelnen Branchen und Berufen verändern sich. Anforderungen an die Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitnehmenden sind im Fluss. Um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und bei Bedarf zu verbessern, müssen Arbeitnehmende verstärkt in der Lage sein, mit rasch wechselnden und tendenziell steigenden Anforderungen mitzuhalten und sich kontinuierlich weiterzubilden. Lebenslanges Lernen wird damit zunehmend zu einer Notwendigkeit, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.
- In der Schweiz verfügen Schätzungen zufolge rund eine halbe Million der 25- bis 64-Jährigen über keine oder unzureichende berufliche Qualifikationen – teils in Kombination mit Defiziten bei den Grundkompetenzen. Als Folge haben diese Personen oftmals keinen nachhaltigen Zugang zu existenzsichernder Arbeit und weisen ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko und eine entsprechend hohe Armutgefährdung auf. Ihre Teilnahme an Qualifizierungsangeboten ist tief, diese Gruppe für Aus- und Weiterbildungsangebote zu erreichen, stellt eine grosse Herausforderung dar.
- Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II wird landesweit als einer der wichtigsten Bildungsindikatoren betrachtet. In Basel-Stadt liegt diese Quote bei 85% und ist gegenüber dem Landesdurchschnitt von 91% sehr tief.
- Gleichzeitig besteht ein struktureller Fach- und Arbeitskräftemangel, der aufgrund der Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und der demographischen Entwicklung noch lange andauern oder sich gar verschärfen wird.

3.3 Neuausrichtung der Strategischen Arbeit

Aufgrund dieser Entwicklungen erteilte der Regierungsrat der bisherigen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit Anfang 2024 den Auftrag, ihm innert eines Jahres ein neues Mandat zu beantragen.

In der Strategiegruppe arbeiten heute unter Leitung des Amts für Wirtschaft und Arbeit die Leitungen der Sozialhilfen Basel und Riehen, der Invalidenversicherung Basel-Stadt, der Abteilung Jugend und Familie, des Amtes für Ausbildungsbeiträge, des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung, der Sekundarschulen sowie der Abteilung Gleichstellung und Diversität zusammen.

Die Jugendarbeitslosigkeit, welche im Herbst 2006 den Anstoss zur Gründung der Strategiegruppe geliefert hatte, ist heute aufgrund der positiven Entwicklungen keine zentrale strategische Herausforderung mehr. Im Vordergrund gerückt ist vielmehr das Thema der (allgemeinen) Arbeitsmarktfähigkeit. Daher soll aus der bisherigen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit künftig die «Interdepartementale Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit» werden, um die Themen des Aufbaus und Erhalts der Arbeitsmarktfähigkeit der basel-städtischen Bevölkerung bearbeiten.

Im Fokus soll die Analyse der folgenden Themen stehen:

- Welche Branchen und Berufe sind durch aktuelle und zukünftige Entwicklungen wie etwa Automatisierung und Digitalisierung besonders betroffen?
- Welche Personengruppen haben weiterhin oder zunehmend Schwierigkeiten, im Arbeitsmarkt zu bestehen, und welche spezifischen Bedürfnisse bezüglich Weiterbildung und lebenslangem Lernen gilt es bei diesen Gruppen zu beachten?

Aufgrund dieser Analyse soll die Strategiegruppe dem Regierungsrat Massnahmen vorschlagen, um die auf dem Arbeitsmarkt besonders gefährdeten Gruppen wirkungsvoll beim Aufbau und Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei der Zugang zu Information und Beratung sowie die Finanzierung der direkten und indirekten Weiterbildungskosten.

Besondere Beachtung soll die Überwindung des sog. Matthäuseffekts erhalten: Personen, die bereits über hohe Bildungsabschlüsse oder umfangreiche Qualifikationen verfügen, haben eher Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten. Sie profitieren von besseren Netzwerken, mehr finanziellen Ressourcen oder von der Unterstützung durch Arbeitgebende. Im Gegensatz dazu haben Personen mit geringer Bildung oder wenigen Qualifikationen oft weniger Zugang zu Weiterbildungen, da ihnen Ressourcen, Informationen oder die Motivation fehlen. Dadurch verstärken sich bestehende Unterschiede in Wissen und Kompetenz, was langfristig die soziale Ungleichheit vertieft und eine reduzierte Arbeitsmarktfähigkeit perpetuiert oder verschlechtert.

Bereits bestehend ist das Projekt «viamia» im Rahmen des bundesrätlichen Massnahmepakets zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Es wird in Basel-Stadt durch die Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB umgesetzt und bietet eine kostenlose Standortbestimmung für über 40-Jährige. Ziel ist es, die beruflichen Kompetenzen zu analysieren und Perspektiven für den Arbeitsmarkt zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf Umschulungen oder Weiterbildungen. Die Beratung erfolgt individuell und umfasst Gespräche, Kompetenzabklärungen sowie Empfehlungen zu Weiterbildungs- oder Berufswechselszenarien. Die Bundesfinanzierung des Angebots läuft Ende 2025 aus. Derzeit werden Möglichkeiten gesucht, wie es mit kantonalen Mitteln weitergeführt werden kann. Zusätzlich ist zu prüfen, wie die Beratungsleistungen der verschiedenen kantonalen Stellen (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV, Berufs- Studien und Laufbahnberatung BSLB, Stipendienberatung usw.) noch besser koordiniert werden können. Ein entsprechendes Projekt zwischen RAV und BSLB ist bereits in Erarbeitung.

3.4 Massnahmen des Erziehungsdepartements zur Erhöhung der Abschlussquote Sek II

Das Erziehungsdepartement hat Ende 2023 die Erhöhung der Abschlüsse auf Sekundarstufe II des Kantons Basel-Stadt als strategischen Schwerpunkt festgelegt. Auf der Grundlage einer bereichsübergreifenden Strategie LiB «Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell» legte es ein Bündel von Projekten fest, von welchen die ersten bereits in Umsetzung sind. Mit ersten Ergebnis-

sen ist Ende 2025 zu rechnen. LiB steht nicht im Fokus der künftigen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit, das Erziehungsdepartement steht jedoch im direkten Austausch mit den ebenfalls betroffenen Dienststellen.

4. Zu den einzelnen Anliegen

1. *Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können*

Die Fachstelle für Erwachsenenbildung des Erziehungsdepartements subventioniert Deutsch- und Integrationskurse auf verschiedenen Sprachniveaus und finanziert Angebote im Grundkompetenzbereich wie Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und Umgang mit Computern. Der Kurs "Einfach besser vorbereitet!" richtet sich an Personen, die sich auf einen Berufsabschluss vorbereiten möchten. In kleinen Gruppen werden grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen und der Umgang mit dem Computer trainiert. Der Kurs dauert ein Jahr und findet wöchentlich statt.

Der Kanton Basel-Stadt fördert aktiv die Möglichkeit auch für Erwachsene, einen eidgenössischen Berufsabschluss zu erlangen. Es bestehen verschiedene Optionen, je nach Berufserfahrung und Lebenssituation: die reguläre oder verkürzte Lehre, das Validierungsverfahren und selbstständiges Lernen mit optionalem Besuch der Berufsfachschulen. Das Programm "Enter" unterstützt Erwachsene ab 25 Jahren ohne anerkannten oder arbeitsmarktrelevanten Berufsabschluss, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden, in den Bereichen Berufswahl, Lehrstellensuche und Alltagsbewältigung. Es begleitet die erwachsenen Lernenden bei Bedarf kontinuierlich bis zum Berufsabschluss.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) legt den gesetzlichen Rahmen für berufliche Aus- und Weiterbildungen fest und reguliert einen Teil der Bildungswege. In der Durchführung der Aus- und Weiterbildung sind zahlreiche verschiedene Akteure tätig. Im tertiären Bereich (Universität, Fachhochschule, Höhere Fachschule) ist der Kanton sowohl bei der Aus- als auch bei der Weiterbildung sehr aktiv. Zusätzlich besteht ein sehr grosser freier Markt an Aus- und Weiterbildungsangeboten: Spezialisierte Angebote wie berufsbegleitende Weiterbildungen oder Umschulungsprogramme werden durch private Anbieter, Organisationen der Arbeitswelt (OdA), Hochschulen und Fachschulen entwickelt und durchgeführt. Diese Akteure agieren flexibel und reagieren auf die Nachfrage am Arbeitsmarkt. Es würde wenig Sinn machen, wenn der Kanton hier als zusätzlicher Akteur einzelne Angebote entwickeln würde. Eine Ausnahme bilden das RAV und die Sozialhilfe: Sie bieten im Rahmen ihrer arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) auch Kurse an. Diese richten sich an Personen, die bereits arbeitslos sind und sind somit nicht präventiv ausgerichtet.

2. *Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann*
und
4. *Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen*

Durch Stipendien kann gemäss den rechtlichen Grundlagen im formalisierten Bereich an öffentlichen Bildungseinrichtungen die erste Ausbildung bis zur Master-Stufe unterstützt werden. Nicht formalisierte Aus- und Weiterbildungen sowie Angebote von privaten Institutionen werden nicht unterstützt. Allerdings erfolgte seit 2018 eine Änderung der Praxis innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens, insbesondere im Bereich der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen, bei Zweitausbildungen sowie bei Auszubildenden im fortgeschrittenen Alter. Vorbereitungs-

kurse werden seither mit Darlehen und in bestimmten Fällen mit Stipendien unterstützt, zum Beispiel bei Alleinerziehenden und weiteren Personen, die aus objektiven Gründen neben der Ausbildung keiner existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen können. Ebenfalls werden Personen, die über 40 Jahre alt sind, grundsätzlich unterstützt, wenn eine ökonomische Notwendigkeit für die Ausbildung besteht und wenn die auszubildende Person von Enter oder einer anderen Organisation begleitet wird (z.B. Familiea). Unter den beschriebenen Bedingungen werden auch Zweitausbildung, z.B. eine zweite Lehre, unterstützt, wenn auf dem ursprünglichen Beruf nicht mehr gearbeitet werden kann.

Die Arbeitslosenversicherung kann Ausbildungen mit Ausbildungszuschüssen finanzieren. Voraussetzung dafür ist eine bestehende Arbeitslosigkeit, die Massnahmen wirken somit nicht in erster Linie präventiv. Wesentlich sind auch die Möglichkeiten, über die Arbeitslosigkeit Weiterbildungsmassnahmen zu finanzieren, die nicht nur die bisherige Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden erhalten, sondern sie zukunftsgerichtet verbessern. Das RAV des Kantons Basel-Stadt nimmt diesbezüglich bereits eine Pionierrolle ein, die nun durch die schweizweit verbindliche «Strategie öAV 2030» bestätigt wird. Diese Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Sozialpartner entwickelt. Von deren weiteren Umsetzung ist zu erwarten, dass die Möglichkeiten, Weiterbildung über die Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, erweitert werden. Zuständig dafür ist das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Die Frage, ob und wie künftig direkte und indirekte Bildungskosten verstärkt durch den Kanton übernommen werden sollen, wird Gegenstand der Arbeiten der bereits angesprochenen Interdepartementalen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit sein.

3. *Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen*

Die Personalbestände des RAV und somit die Kapazitäten, die den einzelnen Stellensuchenden zur Verfügung stehen, sind ausreichend. Sie werden gemäss der Anzahl der Stellensuchenden vom Bund mit der Arbeitslosenversicherung finanziert. Die Beratungsdichte im RAV ist durch das SECO vorgegeben. Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie öAV 2030» soll sie stärker individualisiert werden: Diejenigen Stellensuchenden, die mehr Beratung benötigen, sollen sie auch erhalten, während diejenigen, die sehr selbstständig eine neue Stelle suchen können, weniger zur Präsenz im RAV verpflichtet werden sollen.

Eine kantonale Mitfinanzierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung über die Arbeitslosenversicherung hinaus wäre mit den folgenden, bereits bestehenden Ausnahmen systemfremd:

- Im Rahmen von Art. 50d Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschädigung vom 25. Juni 1982 (AVIG; SR 837.0) können auch arbeitsmarktliche Massnahmen finanziert werden für Stellensuchende, die keinen Anspruch auf Taggelder haben. 50% der Kosten sind durch die Kantone zu tragen. Während einige Kantone dafür kein Geld zur Verfügung stellen, werden diese Kosten im Kanton Basel-Stadt durch den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit FBA finanziert.
- In begründeten Einzelfällen, in welchen auch Art. 59d AVIG nicht anwendbar ist, werden bei Stellensuchenden ohne Taggeldberechtigung (SOT) die Kosten auch vollständig vom FBA finanziert.
- Ebenfalls über den FBA werden die Kosten für die Durchführung des Gesetzes betreffend kantonale Arbeitslosenhilfe vom 24. Juni 2004 (ALHG; SG 835.500) finanziert.

Bei der Sozialhilfe wurden ausgelöst durch den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung» zusätzliche

Personalressourcen geschaffen. Der Grosse Rat hatte diesem Pilotprojekt gestützt auf den Ratsschlag Nr. 21.0030.01 am 20. Mai 2021 zugestimmt. Verstärkt wurde der Bereich Arbeitsintegration (vertiefte Begleitung von Personen mit erschwerten Aussichten zur beruflichen Integration) und der Bereich Subsidiarität (vertiefte Abklärungen im Bereich IV und Familienzulagen).

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2024 entsprechend dem Auftrag des Grossen Rates einen Zwischenbericht an die Gesundheits- und Sozialkommission geliefert. Dieser basierte auf einer Zwischenevaluation durch das extern beauftragte Büro BASS welches die bis Ende 2023 verfügbaren Daten auswertete. Die ersten Ergebnisse zeigen eine grundsätzlich positive Bilanz: Es lohnt sich, Kosten für zusätzliches Personal aufzuwenden, denn die Massnahmen führen zu Einsparungen. Allerdings fallen die Einsparungen nicht in dem Ausmass aus wie erhofft. Gemäss Zwischenevaluation ergibt sich im bisherigen Zeitraum ein Return on Investment von 93%, das heisst d.h. für jeden eingesetzten Franken resultiert ein Gewinn von 0.93 Franken. Die vier Massnahmen (1. Vertiefte Begleitung von Personen mit erschwerten Aussichten zur beruflichen Integration; 2. Überprüfung von bestehenden Unterstützungsfällen auf Anspruch auf IV-Leistungen; 3. Ausbau rechtsdienstlicher Abklärungen bei negativem IV-Vorbescheid; 4. Abklärung von mutmasslich nicht eingelösten Ansprüchen auf Familien-Zulagen für Erwerbstätige) sind nicht alle gleich effektiv. Am positivsten ist die Bilanz bei den Massnahmen 2 und 3 (Überprüfung von bestehenden Unterstützungsfällen auf Anspruch auf IV-Leistungen sowie Ausbau rechtsdienstlicher Abklärungen bei negativem IV-Vorbescheid). Die Zwischenevaluation zeigt, dass es bei der Massnahme 1 Vertiefte Begleitung von Personen mit erschwerten Aussichten zur beruflichen Integration im Bereich Arbeitsintegrationszentrum AIZ fast in allen bisherigen Pilotfällen zu positiven Entwicklungen kommt. Dank der intensivierten Beratung im AIZ treten z.B. gesundheitliche Verbesserungen oder eine bessere Mitwirkung ein.

Basierend auf den Empfehlungen der Zwischenevaluation wird das Projekt wie geplant weitergeführt. Ende 2026 werden die aussagekräftigeren Hochrechnungen und Ergebnisse des Schlussberichts erwartet. Die Schlussevaluation wird aufgrund eines längeren Beobachtungszeitraums und höheren Fallzahlen breiter abgestützt sein. Qualitative Untersuchungen werden genauere Einsichten in die Wirkungsmechanismen der einzelnen Massnahmen ermöglichen. Auch nicht-monetäre Auswirkungen werden mit einbezogen. Positive Effekte, wie etwa die Verbesserung der gesundheitlichen Situation oder der sozialen Integration der Betroffenen sind ebenfalls von Relevanz.

5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen

Der Kanton hat bei der höheren Berufsbildung und bei der universitären Bildung bereits eine starke Rolle. Dasselbe gilt für die berufliche Grundbildung. Die Weiterbildung ist durch eine starke Vielfalt der Angebote geprägt, zu einem grossen Teil durch den freien Markt. Branchenverbände, OdAs und Grossbetriebe (wie z.B. Coop) sind bereits sehr aktiv in diesem Bereich und bieten markt- und bedarfsorientierte Angebote an. Ein Beispiel sind Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger Kurse für Zolldeklaranten der Spedlogswiss, bei denen die Absolventinnen und Absolventen ein Branchenzertifikat erlangen. Kantonale Angebote würden im in diesem Bereich nur sehr punktuell ergänzend greifen, wenn an bestimmten Punkten Marktversagen festgestellt würde.

5. Fazit

Mit Blick zurück hatte die Covid-19-Pandemie in der Schweiz nicht die schwerwiegenden Folgen für den Arbeitsmarkt, die noch während der Pandemie befürchtet wurden. Dennoch bestehen im Bereich der beruflichen Bildung langfristig grosse Herausforderungen: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit ist. Darüber hinaus verlangt der Arbeitsmarkt regelmässige berufliche Weiterbildung.

Bezüglich der Bildungsangebote besteht seitens des Kantons kein Handlungsbedarf. Diese sind teilweise reguliert, teilweise einem funktionierenden Markt unterworfen. Der Kanton nimmt darin als Träger verschiedenster Bildungseinrichtungen bereits eine sehr starke Rolle ein. Bei der Abschlussquote auf Niveau Sek. II ist der Handlungsbedarf erkannt, verschiedenste Massnahmen und Projekte sind im Rahmen der Strategie LiB in Umsetzung. Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Zugänglichkeit und der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen und Umschulungen. In diesen Bereichen wird die interdepartementale Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit Massnahmen entwickeln und dem Regierungsrat vorlegen.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin